

Fall ihre Bedenken geäußert, strengstens aufzutragen, Stillschweigen zu beobachten, da sie ja nicht beweisen könnten, daß die Verlobten Geschwisterse seien. Caja sei vor dem bürgerlichen wie canonischen Rechte als legitime Tochter anzusehen, da sie stante matrimonio geboren ist; man dürfe die Ehe wegen eines Verdachtes nicht preisgeben und keinen Scandal hervorrufen. Damit hat sich Alles beruhigt.

Rom.

P. Michael Haringer, C. SS. R.
Consultor der s. Congr. Indulg.

XXIII. (Dispens vom Ehehinderniß der disparitas cultus in Heidenländern.) Vor vielen Jahren wurde folgender Fall nach Rom berichtet. Ein gutes katholisches Mädchen hatte auf einer Insel der Antillen, wo kein katholischer Priester war, einen Juden geheiratet, den sie aber für einen Protestant hielt. Sie ließen sich dann auf der Insel St. Thomas nieder und zählten zu den angeesehensten und bravsten Familien. Die Frau mit ihren beiden Töchtern besuchten fleißig die katholische Kirche, während auch der Mann sich gegen die Geistlichen durchaus freundlich benahm. Die Töchter gingen zur Beichte, die Mutter aber nied den Beichtstuhl, denn sie fürchtete, man werde ihr befehlen, den Mann zu verlassen, da ihre Ehe mit dem Juden ungültig sei. Was war zu thun? Der Fall wurde nach Rom gemeldet und dem h. Officium vorgelegt. Da aber längere Zeit keine Antwort erfolgte, wandte man sich an die Propaganda. Nun kam aber fast gleichzeitig die Dispens von beiden Seiten: vom h. Officium mit einer Ermahnung, die Frau solle sich bemühen, den Mann zur Kirche zu führen. Die Ehe wurde in radice sanirt und die Kinder wie vom Anfang her als legitim erklärt. Die Propaganda ertheilte die Dispens ohne weitere Erklärung und sie bediente sich dabei einer gedruckten Formel, wo nur die Namen und das Impedimentum, von dem dispensirt wird, ausgedrückt ist. Die Dispens erfolgte gratis.

Rom.

P. Michael Haringer, C. SS. R.
Consultor der S. Congregatio Indulgentiarum.

XXIV. (Die Namen der Mitglieder des Gebetsapostolates brauchen nicht mehr an den Generaldirector eingesendet zu werden.) In Sachen des Gebetsapostolates theilte sein Organ, der „Sendbote des göttl. Herzens Jesu in Innsbruck“, neuerlich (Novemberheft 1884, S. 330—2) ein Rescript der S. Congreg. Episcoporum et Regularium ddo. 2. Juni 1880 mit, durch welches der achtte Artikel der neuen, von Leo XIII. 1879 bestätigten Satzungen des Gebetsapostolats, nämlich das Statut, die Namen aller Aufgenommenen an den Generaldirector des Vereins einzusenden, für aufgehoben erklärt wird. Daz damit auch die

Einschreibung der neu Beitretenden in ein Local-Vereinsregister unnöthig würde, ist im Rescript nicht gesagt. Vorstehende Erleichterung erfolgte auf eine motivirte Eingabe, welche der Cardinal-Erzbischof von Toulouse, wo sich die Generaldirection des Gebetsapostolats befindet, an den hl. Vater gerichtet hatte. Der gedachte Artikel VIII ist in einem Aufsage unserer theol.-prakt. Quartalschrift (1884, Heft 1, S. 95) als ein neues „Beispiel“ für die im Allgemeinen bestehende Anforderung, neue Mitglieder von Bruderschaften etc. in ein eigenes Verzeichnis oder Buch einzutragen, angeführt; und als solches, nämlich als ein „Beispiel“ hierfür aus neuester Zeit, wird erwähnter Artikel VIII, nachdem er einmal vom gegenwärtigen Papste sanctionirt war, wohl immerhin gelten mögen. Jedoch beeilen wir uns mit der Mittheilung obigen Rescriptes, auch in der Absicht, damit unsererseits bezüglich des Gebetsapostolats nicht etwaemanden Anlaß gegeben sei, sich länger die unnöthige Mühe und Auslage des Namens-„Einsendens“ zu machen.

Literatur.

- 1) **Der Studentenbund der Marianischen Sodalitäten,** sein Wesen und Wirken an der Schule. Auf Grund historischer Berichte dargestellt von A. Niederegger, S. J. Regensburg, Verlag von Fried. Pustet. 1884. 8° S. 117. M. 1.20 = fl. — 72 kr.

Die Epoche eines reformlustigen Fortschrittschwindels, welcher von Selbstüberhöhung und Voreingenommenheit besangen, alle die mühsamst errungenen Leistungen der Vorzeit einfach über Bord werfen, oder als abgenütztes Müßzeug in die Rumpelkammer verweisen zu müssen glaubte, scheint — Gott Lob! — im entschiedenen Niedergange begriffen. Thatsächlich hat man ja bereits begonnen, in allen Sphären der Kunst und des Schönen, in der Baukunst, in der Plastik, wie in der Malerei, in der Poesie und in der Musik wieder zurückzugreifen zu den idealen Schöpfungen der Alten, ausgehend von der richtigen Ueberzeugung, daß ein wahrer Fortschritt nur möglich sei auf dem Wege, auf welchem die genialen Meister der Vergangenheit mit der Vollkraft ihres durch die himmlische Offenbarung erhöhten Geistes uns vorangeleuchtet, daß eine wahre Reform nur durch die weise Verwerthung, Bervollkommenung und Vollendung der großen Errungenschaften unserer christlichen Vorfahren mit Erfolg anzustreben und zu erreichen sei. —

Aber Leibniz hat ein wahres Wort gesprochen: „Will man die Welt reformiren, so muß man die Jugend erziehung reformiren.“ Wohl werden wir demnach auch in dieser Kunst, der ersten unter den Künsten, wie schon Chrysostomus sie genannt, nach den bewährten Traditionen der Alten uns umsehen müssen, wenn anders wir den gewaltig verfahrenen